



Merseburgische Blätter.

Erster Jahrgang. 25. April.

Genugthuung.

Ein Infanterie-Capitain hatte in einer Unterhaltung mit dem großen Condé seine Meinung mit zu viel Hitze vertheidiget, so daß ihn der Prinz im Zorn mit seinen Handschuhen in's Gesicht schlug. Der Edelmann, außer sich über eine solche Beschimpfung, beschloß für seine Ehre alles auf's Spiel zu setzen. Er benutzte die Zeit, wo der Prinz allein war, und bat ihn, zu bedenken, daß er den erlittenen Schimpf nicht dulden könne, daß er wohl wisse, was er dem Fürsten schuldig sey, allein daß er entehrt auch nicht leben könne.

„Ich verstehe Sie, sagte der Prinz, und Ihre Denkungsart macht mir Freude.“ Er bestimmte dem Capitain den Ort, wo sie zusammentreffen wollten. Der letztere fand sich pünctlich ein, auch der Prinz erschien, und zwar auf einem schönen Pferde. Als er sich dem Capitain genähert hatte, stieg er ab und sagte: „Mein Herr, wenn Sie siegen, und sich dann nicht für sicher halten möchten, so ist hier ein Pferd mit hundert Louisdor im Sattelknopfe; das kann ihre Flucht sichern.“ Und nun nahm er seine Stellung an. Der Capitain aber reichte ihm seinen Degen bei'm Griffe hin, und sagte: „Es ist genug für

mich, Monseigneur, daß ein so großer Prinz auf meine Herausforderung sich stellt. Bewahre der Himmel, daß ich weiter gehen sollte. Meine Ehre ist befriediget.“

Erfreut umarmte ihn der Prinz und versicherte ihn seines Schutzes. Er hielt Wort, denn von nun an rückte der Capitain so viel als möglich im Dienste auf.

Treuherzigkeit.

Als der Fürst Blücher von Wahlstadt im Jahr 1816 nach Rostock kam, fand er dort in einer Gesellschaft in dem Senator Löwenhagen einen alten Schulkameraden. Mit der ihm eigenen Treuherzigkeit ging er auf den Senator zu, und redete ihn mit dem brüderlichen Du an. Der letztere, verlegen, verbeugte sich tief und stammelte: Durchlaucht und mehrere Worte der kalten Ceremoniensprache; aber Blücher unterbrach ihn mit dem Zuruf: „Seh doch kein Narr, Löwenhagen, oder glaubst du, daß ich ein Narr geworden bin? Wir waren in der Jugend Brüder, und sind es noch!“

Gellerts Tod.

In seiner letzten Krankheit war bei Gellert zu besserer Wartung und Pflege einer sei-

ner Brüder, ein Handwerksmann. Ganz kurz vor seinem Ende fragte der Bruder: wie er es denn mit seinem Begräbniß gehalten wissen wolle? Gellert, schon halb in einem andern, und für ihn gewiß bessern Welt, schlägt noch einmal die Augen auf und sagt mit leiser Stimme:

Um den Nußbaum ist es Schade —
 Leget mich in eine Lade,
 Die aus Tannenholz gemacht —
 dreht sich hierauf wieder gegen die Wand, und
 haucht seine rein-kindlich-fromme Seele aus.

Bemerkung.

Von einem großen Italiänischen Maler sagt man, er habe durch einen einzigen Pinselstrich das Gemälde eines lachenden Kindes, in das eines weinenden verwandeln können. Ob es jetzt einen Maler giebt, der das vermag, weiß ich nicht; wohl kenne ich aber viele Pinsel, die es darin zu einer außerordentlichen Fertigkeit gebracht haben, die heitern Gesichter Aller, an die sie sich andrängen, in verdrießliche zu verwandeln.

Freundschaft.

Pyrrhus verlor durch den Tod seinen treuesten Freund. Er war trostlos, eben der Mann der ohne einen unmuthigen Blick ganze

Heere, ganze Königreiche verloren hatte. — Vergiß, König, sagten die Höflinge, vergiß, und klage nicht über ein Schicksal, das du nicht ändern kannst! Das weiß ich, antwortete der König: Aber ach! er ist gestorben, eh' ich ihm seine Freundschaft vergelten konnte. —

Charade.

Die erste fragt,
 Die letzte wagt,
 Das Schicksal gießet auch dem Zecher
 Mein Ganzes in den Freudenbecher.

Auflösung der Charade in Nr. 16: Hochzeitbitter.

Chronik

des Regierungsbezirks Merseburg.

Am 11. März ist in Neuden, Zeitzer Kreis, ein Wohnhaus mit mehreren Wirthschaftsgebäuden in Feuer aufgegangen und es ist wahrscheinlich, daß auch dies Unglück durch den Frevel einer vorsätzlichen Brandstiftung herbeigeführt ward. Der Verlust des Verunglückten soll sehr bedeutend seyn.

Bei Scholis im Delitzscher Kreise ward im Februar eine Frau von 72 Jahren von einem schweren Holzschlitten überfahren und dabei so gefährlich verletzt, daß sie kurz darauf starb.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Sämmtliche betreffende Ortsbehörden des Merseburger Kreises weise ich hierdurch an: die vorschriftsmäßigen Nachweisungen der, für das laufende Jahr, bei denselben angebrachten Klassen- und Gewerbe-Steuer-Reclamationen, nach Maaßgabe der, unterm 16. März 1822 diesfalls von mir erlassenen gedruckten Verfügung, aufzustellen, und spätestens bis zum

Zwölften Mai dieses Jahres
 bei mir einzureichen.

Auf später eingehende Reclamationen wird nicht Rücksicht genommen werden können, daher haben die Ortsbehörden den Reclamations-Termin gehörig bekannt zu machen, damit diejenigen Klassen- und Gewerbe-Steuerpflichtigen Individuen, welche zu hoch besteuert zu seyn glauben, und eine Ermäßigung des ihnen auferlegten Steuerbetrags nachzusuchen beabsichtigen, sich zur gehörigen Zeit anmelden können.

Diejenigen Ortsbehörden, bei welchen Reclamationen nicht angebracht worden sind, haben übrigens zu der bestimmten Zeit Vacat-Anzeigen einzureichen.
Merseburg, am 14. April 1827.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
D. Starke.

Nach der Allerhöchsten Willensmeinung Sr. Majestät des Königs, sollen auch zu den diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebungen die erforderlichen Pferde von den Kreis-Einsassen gestellt werden.

Demnach fordere ich sämmtliche Pferde haltende Einwohner hiesigen Kreises, welche gesonnen sind, Pferde zu den bevorstehenden diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebungen zu stellen, hiermit auf:

„dieselben den 1. Junius d. J. früh Punct 8 Uhr, auf hiesigem Stadtdamme vor dem Beyerschen Kaffeehause, der zur Musterung und Auswahl dieser Pferde versammelten Commission vorzuführen.“

Die Bedingungen, unter welchen die Annahme der Pferde zu den qu. Uebungen erfolgt, sind folgende:

1) Die Pferde müssen gesund, zum Reiten geeignet, daher nicht schwerfällig seyn; stätische, hartmäulige und zu kleine Pferde, so wie sogenannte Durchgänger und Schläger, können nicht angenommen werden.

2) Die Pferde werden von den, zur Musterung derselben commandirten Herren Militair-Commissarien ausgewählt.

3) Nach erfolgter Auswahl werden diese Pferde durch eine unpartheiische Commission, welche das Landrathliche Amt ernannt, taxirt.

4) Für jedes Pferd, welches zu den Uebungen wirklich gestellt wird, erhält der Eigenthümer auf die Dauer der Uebungszeit einen täglichen Miethzins von

Einem Thaler 10 Silbergroschen.

5) Bei der Rückgabe der Pferde nach beendigten Uebungen findet eine abermalige Taxe derselben durch die §. 3. genannte Commission Statt, und der Eigenthümer erhält, wenn der Werth des Pferdes durch irgend eine Beschädigung oder Krankheit während der Uebungszeit vermindert worden ist, außer dem Miethzins soviel als Entschädigung, als der, zwischen beiden Taxen statt fin-



dende Unterschied beträgt, muß aber für die Kur selbst und ohne Zuthun des Kreises, sorgen.

6) Fällt ein Pferd bei den Uebungen, so wird dem Eigenthümer der Tax- Werth desselben bezahlt.

7) Wenn die Uebungen ihren Anfang und resp. ihr Ende nehmen, wird den Pferdegestellern bei dem Musterungstermine bekannt gemacht werden.

8) Jeder Eigenthümer ist übrigens verbunden, das von ihm zu gestellende Pferd, mit einer Halfter versehen und mit 4 Reiteisen, gut und ohne Griff, beschlagen, auf die bestimmt werdenden Sammlungs-Plätze ohne Entschädigung zu stellen, und nach Beendigung der Uebungszeit von da wieder abzuholen.

9) Für den Tag, an welchem das Pferd der betr. Escadron übergeben wird, muß der Gesteller das nöthige Futter mit zur Stelle bringen, wofür aber keine Entschädigung gezahlt werden kann.

10) Eine Vergütung für die Vorstellung der Pferde kann ebenfalls nicht gezahlt werden.

11) Der ad 4. bestimmte Miethzins wird an einem dem Gesteller bei der Abgabe der Pferde zu bestimmenden Tage, ohne allen Abzug gezahlt.

12) Sollten Landwehr-Reiter gesonnen seyn, ihre eignen Pferde zu stellen; so müssen sie dieselben, wie jeder Andere, zu dem bestimmten Musterungs-Termin der Commission mit vorführen, und von ihrer Ortsbehörde ein Zeugniß beibringen:

daß das präsentirte Pferd wirklich ihr Eigenthum sey.

In diesem Zeugnisse muß das Pferd nach seiner Farbe und etwanigen Abzeichen beschrieben werden.

Merseburg, den 17. April 1827.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
D. Starke.

Marktpreise der letzten Woche.

	Nach Preussischem Maaße.							Nach Preussischem Maaße.							
	Thlr. Sgr. Pf.			Thlr. Sgr. Pf.				Thlr. Sgr. Pf.			Thlr. Sgr. Pf.				
Weizen	1	11	3	bis	1	12	6	Gerste	—	27	6	bis	1	—	—
Roggen	1	7	6	bis	1	11	3	Hafer	—	17	6	bis	—	21	3

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.